



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 2005/1/19 2001/13/0168

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 19.01.2005

### Index

L34009 Abgabenordnung Wien 32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

#### Norm

BAO §224 Abs1;

LAO Wr 1962 §171;

#### Rechtssatz

Eine Aufschlüsselung der zur Haftung vorgeschriebenen Abgaben, die ohnedies bereits im erstinstanzlichen Haftungsbescheid erfolgt ist, war im Haftungsbescheid der Berufungsbehörde nicht geboten.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:2005:2001130168.X03

Im RIS seit

01.03.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$